

Fragenkatalog für den Amateurfunkdienst

Prüfungsgegenstand Rechtliche Bestimmungen

01 Welche gesetzlichen Bestimmungen sind für den Amateurfunk maßgeblich?

Internationaler Fernmeldevertrag (ITU)
Vollzugsordnung für den Funkdienst (VO-Funk)
Telekommunikationsgesetz (TKG)
Amateurfunkgesetz (AFG)
Amateurfunkverordnung (AFV)
Amateurfunkgebührenverordnung (AFGV)
Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungsgesetz (FTEG)
Verordnung betreffend „Generelle Bewilligung“ (543/2003)
Kundmachung betreffend jener Staaten, die Einwände gegen den AFU mit Österreich erhoben haben

02 Was ist die ITU?

Internationale Fernmeldeunion = völkerrechtlicher Verein.
Der Zweck geht aus der Präambel hervor, wonach die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern durch einen guten Fernmeldedienst gefördert wird.

03 Welche Zwecke verfolgt der internationale Fernmeldevertrag?

Aufrechterhaltung und Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und Verwendung der Fernmeldeeinrichtungen. Entwicklung der technischen Fernmeldemittel. Normung der Schnittstellen. Erhöhung der Leistungen bei gleichzeitiger Verbilligung des internationalen Fernmeldewesens.

04 Welche Aufgaben hat das Radiocommunication Bureau?

Registrierung der den Ländern zugeteilten Frequenzen sowie deren internationale Anerkennung sowie die Beratung der Mitglieder, besonders bei gestörte Frequenzen.

05 Was ist die CEPT und welche Bedeutung hat sie?

= Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen.
Die Beziehungen der Mitgliedsländer zu vertiefen und die Zusammenarbeit fördern sowie zur Schaffung eines belebten Marktes beizutragen.

06 Was ist die VO-Funk und was regelt sie?

Bestandteil des internationalen Fernmeldevertrages. Regelt die näheren Bestimmungen für die Praxis der Nachrichtenübermittlung.

07 Definieren Sie den Begriff Funkanlage.

= ein Erzeugnis oder ein wesentlicher Bauteil durch den auf den zugewiesenen Frequenzen eine Ausstrahlung oder Empfang von Funkwellen stattfinden kann. Ebenso elektrische Einrichtungen, die mittels Funkwellen die Funkkommunikation verhindern können.

08 Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem Telekommunikationsdienst und dem Amateurfunkdienst?

Telekommunikationsdienst = eine gewerbliche Dienstleistung (z.B. Nachrichtendienste,...)
Amateurfunkdienst = ein technisch-experimenteller Funkdienst (z.B. für die eigene Ausbildung, für technische Studien, für den Funkverkehr der Funkamateure untereinander und insbesondere zur Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr.

09 Wann erlischt eine Bewilligung?

Durch Ablauf der bewilligten Zeit, durch Widerruf, durch Tod, Erlöschen der Rechtspersönlichkeit oder Verzicht des Bewilligungsinhabers.

10 Was kann passieren, wenn Sie ohne oder ohne entsprechende Amateurfunkbewilligung Amateurfunk betreiben?

= eine **Verwaltungsübertretung** und wird mit einer **Verwaltungsstrafe** von bis zu € 3633,63 bestraft.

11 Welche Funkanlagen sind bewilligungspflichtig, welche Art der Bewilligungen gibt es?

Lt. TKG ist die Einfuhr, der Vertrieb und der Besitz von Funkanlagen grundsätzlich bewilligungsfrei. Die Errichtung und der Betrieb einer Funkanlage ist grundsätzlich nur mit einer Bewilligung zulässig! Die Amateurfunkbewilligung berechtigt auch zum Besitz, zur Änderung, zum Selbstbau sowie zur Einfuhr sofern diese Amateurfunksendeanlagen für den Eigenbedarf bestimmt sind und zum vorübergehenden Besitz von Funkanlagen, die keine Amateurfunkanlagen sind, zum Zweck des Umbaus zu Amateurfunkanlagen. Als „vorübergehend“ gilt ein maximaler Zeitraum von 3 Monaten.

12 Sie ändern den Standort Ihrer Funkanlage - was haben Sie zu tun?

Jede Standortänderung bedarf der vorherigen Bewilligung des zuständigen Fernmeldebüros.

13 Was versteht man unter dem Aufsichtsrecht?

Da lt. TKG die Kommunikationsdienste der Aufsicht der Regulierungsbehörde unterliegen, haben die Organe der Fernmeldebüros und des Büros für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen über Ersuchen der Regulierungsbehörde im Rahmen ihres Aufgabenbereiches, insbesondere in technischen Fragen, Hilfe zu leisten.

14 Ein Organ der Fernmeldebehörde will ihre Anlage überprüfen, was haben Sie zu tun?

Den Organen, welche sich mit einem roten 3-teiligen Ausweis + Nummer + Marke ausweisen müssen, ist zum diesem Zweck das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich solche Anlagen befinden oder dies zu vermuten ist, zu gestatten. Weiters sind alle erforderlichen Auskünfte über die Anlage und deren Betrieb zu geben.

15 Was versteht man unter dem Kommunikationsgeheimnis?

Wenn mittels Funkempfangsanlagen Nachrichten „unbeabsichtigt“ empfangen werden, welche für den Benutzer der Anlage nicht bestimmt sind, darf der Inhalt der Nachricht und die Tatsache des Empfangs weder aufgezeichnet noch Unbefugten mitgeteilt noch für irgendwelche Zwecke verwertet werden. Aufgezeichnete Nachrichten sind zu löschen oder auf eine andere Art zu vernichten.

16 Was kann die Fernmeldebehörde machen, falls Sie einen anderen Funkdienst stören?

Es können Massnahmen zum Schutz der gestörten Anlage angeordnet werden, welche nach den jeweiligen Umständen unter Vermeidung überflüssiger Kosten am zweckmässigsten sind. Unbefugt errichtete und betriebene Telekommunikationsanlagen können ohne vorherige Androhung ausser Betrieb gesetzt werden.

17 Welche Gebühren müssen entrichtet werden?

Zur Errichtung und Betrieb einer **Amateurfunkstelle**:

Leistungsstufe A - 100W	€ 1,45/mtl.
Leistungsstufe B - 200W	€ 2,91/mtl.
Leistungsstufe C - 400W	€ 4,36/mtl.
Leistungsstufe D - 1000W	€ 6,54/mtl.

Zur Errichtung und Betrieb einer **Klubfunkstelle**:
unabhängig von der Sendeleistung € 6,54/mtl.

Zur Errichtung und Betrieb einer **Klubfunkstelle**:
im öffentlichen Interesse tätiger Organisationen zu **Vortrags- und Unterrichtszwecken**, sofern der
Sender mit einer **nichtstrahlenden Antenne** arbeitet: € 1,45/mtl.

18 Definieren Sie den Begriff **Amateurfunkdienst**?

= ein technisch-experimenteller Funkdienst, welcher von Funkamateuren für die eigene Ausbildung, technische Studien, für den Verkehr der Funkamateure untereinander sowie insbesondere zur Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr betrieben wird.

19 Definieren Sie den Begriff **Funkamateure**?

= eine Person, welcher eine **Amateurfunkbewilligung** erteilt wurde und sich aus persönlicher Neigung oder im öffentlichen Interesse mit der Funktechnik oder dem Funkbetrieb befasst.

20 Definieren Sie den Begriff **Amateurfunkstelle**?

= ein oder mehrere **Sender oder Empfänger**, die zum Betrieb des **Amateurfunkdienstes** an einen bestimmten Ort erforderlich sind. Auch wenn der **Sende- oder Empfangsbereich** über die zugewiesenen **Amateurfunkfrequenzen** hinausgeht, sowie deren **Zusatzeinrichtungen**.

21 Definieren Sie den Begriff **Stationsverantwortlicher**?

= eine natürliche Person, die von einem Verein oder einer im öffentlichen Interesse tätigen Organisation bestimmt wird und die für die Einhaltung der Bestimmungen und Verordnungen der Gesetze verantwortlich ist.

22 Definieren Sie den Begriff **Klubfunkstelle**?

= eine **Amateurfunkstelle** eines **Amateurfunkvereines** oder einer im öffentlichen Interesse tätigen Organisation.

23 Definieren Sie den Begriff **Bakensender**?

= eine an einem festen Standort errichtete automatische **Amateurfunksendeanlage**, welche zu Zwecken der **Frequenzmessung**, der **Orientierung durch Peilung** und der **Erforschung der Funkausbreitungsbedingungen** dient.

24 Definieren Sie den Begriff **Relaisfunkstelle**?

= eine **Amateurfunkstelle**, die der **automatischen Informationsübertragung** dient.

25 Darf **Amateurfunk** von **Nichtamateuren** abgehört werden?

Ja, darf von jedermann abgehört werden (SWL).

26 Voraussetzungen zur Erlangung einer **Amateurfunkbewilligung**?

Die **Amateurfunkbewilligung** ist auf Antrag einer Person zu erteilen, die das **14. Lebensjahr** vollendet hat, die **Amateurfunkprüfung** erfolgreich abgelegt hat oder von der **Ablegung der Amateurfunkprüfung** befreit worden ist bzw. einem **Verein**, wenn diese einen **Stationsverantwortlichen** namhaft machen dessen **Hauptwohnsitz im Inland** ist und **vorherigen Voraussetzungen** erfüllt.

27 Wie und wo ist ein Antrag auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung zu stellen?

Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen und hat folgende Angaben des Antragstellers zu enthalten:

- Vor- und Zuname
 - Geburtsdatum
 - Hauptwohnsitz
 - den beabsichtigten Standort der Amateurfunkstelle
 - bei einer beweglichen Amateurfunkstelle das Gebiet in dem sie betrieben werden soll
 - die angestrebte Leistungsstufe
 - die angestrebte Bewilligungsklasse
 - eventuelle besondere technische Merkmale der Amateurfunkstelle
- Der Antrag ist beim für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Fernmeldebüro zu stellen.

28 Rufzeichen und Sonderrufzeichen?

In der Amateurfunkbewilligung ist dem Antragsteller ein Rufzeichen zuzuweisen. Dieses Rufzeichen ist zu Beginn, vor Beendigung und wiederholt während des Funkverkehrs in der jeweils verwendeten Sendart vollständig auszusenden. Auf Antrag des zuständigen Bundesministers kann dieser für die Dauer eines besonderen Anlasses ein Sonderrufzeichen zuweisen.

29 Wozu berechtigt die Amateurfunkbewilligung?

Sie berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb einer oder mehrerer fester Amateurfunkstellen an einem oder mehreren in der Amateurfunkbewilligung angegebenen Standorten, beweglicher Amateurfunkstellen im gesamten Bundesgebiet und an einem anderen als in der Amateurfunkbewilligung angegebenen Standort im Bundesgebiet mit einem maximalen Übergangszeitraum von 3 Monaten sowie zur
- Änderung bzw. Selbstbau,
- Einfuhr zum Eigenbedarf und zum
- vorübergehenden Besitz von längstens 3 Monaten von Funkanlagen, die keine Amateurfunkanlagen sind, zum Zweck des Umbaus zu Amateurfunkanlagen.

30 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Aussendungen durchgeführt werden?

- zugewiesener Frequenzbereich
- festgesetzte Sendart
- je nach der Bewilligungsklasse und zugewiesenem Frequenzbereich zulässige Sendeleistung
- festgesetzte Bandbreite
- wenn der Inhaber der Amateurfunkbewilligung während der gesamten Dauer der Aussendung persönlich anwesend ist (ausgenommen Relaisfunkstelle oder Bakensender).

31 Wie ist der Amateurfunkverkehr abzuwickeln?

Der gesamte Funkverkehr - welcher nur zwischen bewilligten Amateurfunkstellen stattfinden darf - ist in offener Sprache abzuwickeln und auf folgenden Inhalt zu beschränken:

- Übertragungsversuche
- technische oder betriebliche Mitteilungen
- Bemerkungen persönlicher Natur oder bildliche Darstellungen

32 Definieren Sie den Begriff Not- und Katastrophenfunkverkehr?

NFV = die Übermittlung von Nachrichten zwischen einer Funkstelle die selbst in Not ist, an einem Notfall beteiligt oder Zeuge eines Notfalles ist und einer oder mehreren Hilfe leistenden Funkstellen.

Ein Notfall ist ein Ereignis, bei dem die Sicherheit eines Menschenlebens gefährdet erscheint.

KFV = die Übermittlung von Nachrichten die den nationalen oder internationalen Hilfeleistungsverkehr betreffen zwischen Funkstellen innerhalb eines Katastrophengebietes und einer Funkstelle einer Hilfe leistenden Organisation.

33 Was ist im Falle von Not- und Katastrophenfunkverkehr gestattet?

Folgende Teile der Beschränkungen des AFG entfallen und dürfen angewendet werden:

- Amateurfunkstellen dürfen mit anderen Telekommunikationsnetzen verbunden und betrieben werden.
- der Amateurfunkverkehr ist nach wie vor in offener Sprache abzuhalten aber die Inhalte dürfen den Umständen entsprechend erweitert werden.
- Bei Empfang eines Notrufes ist der eigene Funkverkehr sofort zu unterbrechen und jede Störung des Notrufes zu unterlassen. (Hörwache!) Sollten sich keine Funkstellen auf den Notruf melden, so ist unverzüglich Verbindung mit der notrufenden Funkstelle Kontakt aufzunehmen und erforderlichenfalls andere Funkstellen auf den Notruf aufmerksam zu machen.

34 Was ist ein und wozu gibt es ein Funktagebuch?

In einem Funktagebuch werden relevante Angaben über den Funkverkehr eingetragen. Da es nicht verpflichtend ist ein Funktagebuch zu führen, kann jedoch die Fernmeldebehörde zur Klärung frequenztechnischer Fragen verlangen, dass dieses zu führen ist. Dies kann auch EDV-technisch unterstützt sein. Bei einem Notfunkverkehr ist der vollständige Text der Nachricht aufzuzeichnen. Das Funktagebuch oder dessen Ausdruck ist mind. ein Jahr nach dem letzten Eintrag aufzubewahren.

35 In welchem Umfang ist Mitbenutzung möglich?

Der Inhaber einer Amateurfunkprüfung oder der Stationsverantwortliche kann Personen, die die Amateurfunkprüfung erfolgreich abgelegt haben, unter Einhaltung dessen Bewilligungsklasse und Leistungsstufe die Mitbenutzung der Amateurfunkstelle gestatten und bleibt für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Sie haben den Betrieb der Funkstelle ständig und sorgfältig zu überwachen.

36 Wer ist für Amtshandlungen nach dem Amateurfunkgesetz zuständig?

Sofern nicht anders bestimmt, ist das örtlich in Betracht kommende Fernmeldebüro zuständig.

37 Nennen Sie einige Verwaltungsstrafbestimmungen in Bezug auf den Amateurfunk?

Folgende **Verwaltungsübertretungen** sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 726,73 zu bestrafen:

- Aussenden auf Amateurfrequenzbändern, welche nicht der Bewilligungsklasse zugewiesen sind
- Aussendung mit einer nicht der Bewilligungsklasse festgesetzten Sendart oder Bandbreite
- bei einer Mitbenutzung seiner Amateurfunkanlage nicht persönlich anwesend ist
- die Mitbenutzung seiner Amateurfunkstelle Personen ohne Amateurfunkbewilligung gestattet
- eine Amateurfunkanlage ohne erfolgreich abgelegter Amateurfunkprüfung betreibt

Folgende **Verwaltungsübertretungen** sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 2180,00 zu bestrafen:

- Aussenden auf Frequenzbereichen, welche nicht dem Amateurfunkdienst zugewiesen sind
- Notrufe stört oder nicht beantwortet
- ein anderes als das zugewiesene oder kein Rufzeichen aussendet
- Gefährdung des Ansehen, der Sicherheit oder den Wirtschaftsinteressen eines Landes

Folgende **Verwaltungsübertretungen** sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 3633,63 zu bestrafen:

- eine Amateurfunkstelle ohne Amateurfunkbewilligung errichtet oder betreibt
- Daten für andere Zwecke als den Amateurfunk verwendet

38 Was ist eine CEPT - Lizenz?

= eine unbefristete Amateurfunkbewilligung von der Behörde eines Staates, der die CEPT-Empfehlung anwendet.

39 Was darf ein ausländischer CEPT - Lizenz Inhaber in Österreich ohne eigene österreichische Bewilligung?

Er darf drei Monate ab dem Tag der Einreise eine Amateurfunkstelle errichten und betreiben.

40 Was bedeutet der Begriff Reziprozität und nennen Sie ein Beispiel?

= ein Begriff aus dem Völkerrecht das besagt, dass ein Staat die Angehörigen fremder Staaten so behandelt, wie seine eigenen Staatsbürger in diesem Staat behandelt werden. Bsp: Eine zeitlich befristete Bewilligung (je nach Vereinbarung zwischen 3 und 12 Monaten) für Ausländer in Österreich wird nur dann erteilt, wenn im Land des Ausländers auch Österreichern die Errichtung und der Betrieb von Amateurfunkstellen gestattet wird (Gleichseitigkeitsabkommen).

41 Nennen Sie die Bewilligungsklassen und wozu berechtigen diese?

Die Klasse 1 und die Klasse 3.

1 = internationale Anerkennung als CEPT-Amateurfunkbewilligung, dessen Inhaber alle dem Amateurfunk zugewiesenen Frequenzen mit den zugewiesenen Sendarten und der zugewiesenen und bewilligten Sendeleistung benutzen darf. Weiters dürfen unter Einhaltung von Vorgaben Selbstbauanlagen verwendet werden.

3 = nur in Österreich gültig, der Bewilligungsinhaber darf nur den Frequenzbereich 430-439,1 MHz (70cm-Band) mit den zugewiesenen Sendarten verwenden. Weiters dürfen nur kommerziell gefertigte (mit CE- und Geräteklassenkennung) und nicht veränderbare Sendeanlagen maximal mit der Leistungsstufe A betrieben werden.

42 Welche Leistungsstufen kennen Sie und nennen Sie deren Merkmale?

Leistungsstufe A = 100W maximale Spitzenleistung (PEP)

Leistungsstufe B = 200W maximale Spitzenleistung (PEP)

Leistungsstufe C = 400W maximale Spitzenleistung (PEP)

Leistungsstufe D = 1000W maximale Spitzenleistung (PEP)

Eine Überschreitung dieser Grenzwerte um max. 20% wird als Messabweichung toleriert.

43 Unter welchen Voraussetzungen kann eine Amateurfunkbewilligung für die Leistungsstufe C erteilt werden?

Wenn an dem im Antrag genannten Standort bereits seit mindest einem Jahr eine Amateurfunkstelle mit der Leistungsstufe B störungsfrei betrieben wurde.

44 Unter welchen Voraussetzungen kann eine Amateurfunkbewilligung für die Leistungsstufe D erteilt werden?

Diese kann nur auf Antrag von Amateurfunkvereinen und im öffentlichen Interesse tätigen Organisationen erteilt werden, welche aber von den Ergebnissen eines 6-monatigen Probebetriebes abhängig gemacht werden kann.

45 Was bedeutet der Status eines Funkdienstes (Primär, Primär/Exklusiv[Pex], Sekundär, ISM)?

- P = primärer Funkdienst, der Bereich wird von anderen Funkdiensten mit gleichen oder geringeren Rechten mitbenutzt.

- Pex = primärer Funkdienst, exklusiver Bereich für den Amateurfunkdienst.

- S = sekundärer Funkdienst, hierbei dürfen gegenüber dem Bereich zugeteilten primären Dienst keine Störungen verursacht werden. Auf Anordnung ist Funkstille zu halten.

- ISM = im diesem für industrielle, wissenschaftliche und medizinische Anwendungen zugeteilten Bereich, müssen Amateurfunkstellen Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.

46 Ist die Verwendung der Betriebsart Telegraphie an eine bestimmte Voraussetzung gebunden?

Nein, bei Klasse 1 und Klasse 3 ist die Verwendung aller Betriebsarten zulässig.

47 Wann wird eine schädliche Störung als solche behandelt?

Eine schädliche Störung wird nur dann als solche behandelt, wenn die Funkanlagen entsprechend den Bewilligungen errichtet sind und die gestörte Empfangsanlage vorschriftsmässig betrieben wird.

48 Was gilt für einen Amateurfunkbetrieb auf Schiffen und in Flugzeugen?

An Bord eines Seefahrzeuges entscheidet der Kapitän und an Bord eines Luftfahrzeuges der Pilot ob Amateurfunkverkehr durchgeführt werden darf.

49 Welche Aussendungen dürfen von einer Amateurfunkstelle empfangen werden?

- Aussendungen anderer Amateurfunkstellen
- Rundfunkaussendungen
- Nachrichten an alle, wenn sie für den allgemeinen Gebrauch der Öffentlichkeit bestimmt sind
- Not- und Katastrophenfunkverkehr
- beim Betrieb von Funkempfangsanlagen, die keine Funksender umfassen, ist ausschliesslich der Empfang von Sendungen gestattet, zu deren Empfang der Betreiber berechtigt ist.

50 Was darf der Nachrichteninhalt einer Amateurfunkaussendung sein?

Der Inhalt muss in offener Sprache sein und kann in den verschiedenen Sendarten wie z. B. in Telegraphie (CW), Phonie oder einer digitalen Betriebsart (Fernschreiber, AMTOR, PACTOR, HELL, Packet Radio, PKS31, SSTV) übermittelt werden. Wobei alle festgesetzten Normen und Protokolle einzuhalten sind. Eine Aussendung der Trägerfrequenz ohne Tastung oder Modulation ist nur zu Mess- oder Testzwecken gestattet und auf das unbedingt notwendige Ausmass zu beschränken.

51 Gibt es eine Möglichkeit, dass ein Funkamateur, der die Prüfungskategorie 3 erfolgreich abgelegt hat, auf anderen Frequenzen als den 70cm-Band Funkverkehr haben darf?

Ja, auf einer Klubfunkstelle, jedoch nur zum Zweck der Ausbildung und der Funkverkehr von einem Inhaber der Bewilligungsklasse 1 überwacht wird.

52 Wer darf eine Relaisfunkstelle errichten / betreiben / benutzen und wie ist deren Rufzeichen auszusenden?

Die Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn der Antragsteller ein Amateurfunkverein oder eine im öffentlichen Interesse tätige Organisation ist und der Einsatz hinsichtlich bereits zugeteilter in- und ausländischer Betriebsfrequenzen störungsfrei erfolgen kann.

53 Was haben Sie zu tun, wenn Sie Funkverkehr mit einer nicht bewilligten Amateurfunkstelle haben und mit wem dürfen Sie keinen Amateurfunkverkehr haben?

Wenn sich während des Funkverkehrs herausstellt, dass die Gegenstation keine bewilligte Amateurfunkstelle ist, ist die Verbindung sofort abubrechen. Der Funkverkehr mit anderen Funkstationen ist dann zu unterlassen, wenn dieser das Ansehen, die Sicherheit oder die wirtschaftlichen Interessen eines Landes gefährdet, gegen Gesetze, die öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit verstösst.

54 Welche besonderen Aufgaben hat die ITU in Bezug auf Funkdienste und welche Ausschüsse sind dafür zuständig?

- Zuweisung der Frequenzen
- Verbesserung zur Ausnützung der Frequenzbänder
- Förderung der Zusammenarbeit der Hilfsdienste
- BR (Radiocommunication Bureau) = registrieren der den Ländern zugeteilten Frequenzen, für die Sicherstellung der Anerkennung der Frequenzen zu sorgen, Mitglieder beraten, denen gestörte Frequenzbereiche zugeteilt sind
- ITU-R (Radiocommunication Sector) = beauftragt über den FUNKverkehr betreffende technische und betriebliche Fragen Studien durchzuführen und die Mitglieder auf Grund der Erkenntnisse zu beraten.
- ITU-T (Telecommunication Sector) = beauftragt über technische sowie über Betriebs- und Gebührenfragen des TELEkommunikationsdienstes Studien durchzuführen und die Mitglieder auf Grund der Erkenntnisse zu beraten.

55 Was bedeutet mißbräuchliche Verwendung von Funkanlagen?

- jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet und welche gegen die Gesetze verstößt.
 - jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer
 - jede Verletzung der nach diesem Gesetz und den internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflicht und
 - jede Nachrichtenübermittlung, die nicht dem bewilligten Zweck einer Funkanlage entspricht
- Es sind vom Inhaber einer Funkanlage geeignete Massnahmen zu treffen, um eine missbräuchliche Verwendung auszuschliessen.
Funkanlagen dürfen nur für den bewilligten Zweck sowie an den bewilligten Standorten, bewegliche Anlagen nur in dem bewilligten Einsatzgebiet und nur unter der Verwendung der mit der Bewilligung zugeteilten Frequenzen und Rufzeichen betrieben werden.

56 Was hat der Inhaber einer Amateurfunkstelle zu tun, wenn er nicht bei dieser Stelle anwesend ist?

Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, die eine Inbetriebnahme der Funkstelle durch unbefugte Personen ausschliesst. Aussendungen dürfen mit einer Amateurfunkstelle auf den zugewiesenen Frequenzbereichen, in den festgesetzten Sendearten, mit der festgesetzten höchsten zulässigen Leistungsstufe, der festgesetzten Bandbreite und wenn der Inhaber der Amateurfunkbewilligung persönlich bei der Amateurfunkstelle anwesend ist, durchgeführt werden. Es sei denn, es handelt sich um eine Relaisfunkstelle oder einen Bakensender.

57 Welche Bestimmungen sind beim Betrieb einer Amateurfunkstelle im Ausland zu beachten?

Es müssen die Bestimmungen des Gastlandes beachtet werden.

58 Unter welchen Voraussetzungen darf der Inhaber einer Amateurfunkbewilligung der Bewilligungsklasse 3 im Ausland Amateurfunkbetrieb durchführen?

Er muss eine Gastlizenz beantragen.

59 Inhalt der CEPT Empfehlungen T/R 61-01 und T/R 61-02?

- T/R 61-01 regelt die Gültigkeit von Amateurfunkbewilligungen für die CEPT-Mitgliedsländer. Demnach darf mit der Bewilligungsklasse 1 in CEPT-Mitgliedsländern auf die Dauer von 3 Monaten ohne Gastlizenz unter Beachtung der nationalen Bestimmungen Amateurfunk betrieben werden.
- T/R 61-02 regelt den Umfang und Inhalt der Amateurfunkprüfung zur Erlangung eines CEPT-Zertifikates (= Bewilligungsklasse 1)

60 Aufgrund welcher internationalen Regelung dürfen Funkamateure aus bestimmten Ländern auch ohne individuelle Gastzulassung vorübergehend in Österreich Amateurfunk ausüben?

Auf Grund der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.

61 Unter welchen Voraussetzungen ist die Verbindung von Amateurfunkstellen mittels Internettechnologie zulässig?

Die Verknüpfung ist zulässig, wenn damit zwei oder mehrere Amateurfunkstellen verbunden oder damit neue Übertragungstechnologien erprobt werden. Die Verknüpfung darf nicht für gewerblich-wirtschaftliche Zwecke verwendet oder nur als Internetzugang genutzt werden.